

Bekanntmachung

Bebauungsplan Solarpark nördlich der Fertinger Straße Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kühenthal hat in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark nördlich der Fertinger Straße in der Fassung vom 14.11.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark nördlich der Fertinger Straße bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.11.2023 liegt in der Zeit vom

04.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

bei der Gemeinde Kühenthal, Am Anger 10 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.03.2023, mit Anmerkungen zu Schutzgebieten (keine betroffen), zum Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich), zur Eingriffsregelung sowie zu den grünordnerischen Festsetzungen (Eingrünung erforderlich, Saatgut, Artenliste, etc.).
- Büro Dr. Andreas Schuler, Neu-Ulm, Stand 01.08.2023, Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den B-Plan „Solarpark nördlich der Fertiger Straße“ Gemeinde Kühenthal“, mit einer vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme (Zeitraum für Baufeldberäumung); Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt; Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) nicht notwendig.

Schutzgut Boden/Wasser:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 14.03.2023, mit Hinweisen zu anfallendem Oberflächenwasser, zum Grundwasser sowie zu Altlasten und Bodenschutz.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild:

- Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde und Kreisbaumeister, Schreiben vom 17.03.2023 und 13.04.2023, mit der Forderung einer Randeingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild.

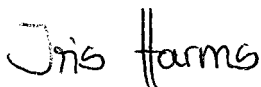
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kühenthal <https://www.kuehlenthal.de/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kühenthal, den 26.03.2024

Gemeinde Kühenthal



Iris Harms
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abgenommen am: 06.05.2024